

Pulsnitzer Wochenblatt

Bernsprecher 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 3500.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M 3300.—; durch die Post monatlich M 3500.— freibleibend.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gesaltene Zeitzeile (Moffe's Zeilenmesser 14) M. 600.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M. 500.—. Antilige Zeile M 1800.—, und M 1500.—. Kellame M 1300.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraube und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwingender Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. — Familien-Anzeigen Ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhresdorf, Bretinig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Bichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 75.

Dienstag, den 26. Juni 1923.

75. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund der 3. sächsischen Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz vom 28. Mai 1923 wird bestimmt:

- I.
Vom 1. Juli 1923 ab werden innerhalb der Stadt Pulsnitz die Zuschläge zur Grundmiete wie folgt festgesetzt:
- | | |
|--------------------------------------|--|
| a) 1 Grundmiete (100 %) | für den Zinsendienst, |
| b) 6 Grundmieten (600 %) | für den Verwaltungsaufwand (§ 10 der Ausführungsverordnung), |
| c) 140 „ (14000 %) | für die Betriebskosten (einschließlich 2 Grundmieten = 200 % für Hausmannsarbeiten), |
| d) 160 „ (16000 %) | für laufende Instandsetzungsarbeiten, |
| e) 38 „ (3800 %) | für große Instandsetzungsarbeiten, |
| 345 Grundmieten (34500 %) insgesamt. | |

Die Berechnung der Untermiete hat vom 1. Juli 1923 ab nach dem 330fachen Betrage der sogenannten reinen Friedensmiete zu erfolgen (vgl. hierzu Abs. V der Bekanntmachung des Stadtrates vom 12. Oktober 1922).

III.
Für die Vermieter besteht hinsichtlich der Betriebskosten und der Kosten für die laufenden Instandsetzungsarbeiten eine Abrechnungsspflicht, für die Mieter gegebenenfalls eine Nachzahlungsspflicht.

IV.
Mit der Erledigung der nach der Ausführungsverordnung vom 28. Mai 1923 der Schiedsstelle für Haushaltung übertragenen Geschäfte wird das Ortsmietenamt hier beauftragt.

Pulsnitz, den 26. Juni 1923.

Der Stadtrat.

Zur Befriedigung der infolge der fortschreitenden Geldentwertung an die Brandversicherungskammer gestellten Anforderungen kommt mit Genehmigung des Ministeriums

des Innern am 1. Juli d. J. bei der Gebäudeverfälscherung ein Zwischentermin in derselben Höhe wie am 1. April (13 Mark für die Einheit) zur Einhebung.
Beginn des Mahnverfahrens am 15. Juli.
Pulsnitz, am 25. Juni 1923.

Der Stadtrat.

Höchstpreise für den Kleinhandel mit Milch.

Auf Grund der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums über Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse vom 22. Juni 1923 wird im Einvernehmen mit der Preisprüfungsstelle Pulsnitz für den Milchkleinverkauf unmittelbar an den Verbraucher folgender Höchstpreis festgesetzt:

- Für den Kleinverkauf von Milch durch den Milchhändler:
 - Bollmilch 1140.— M je Liter
 - Mager- und Buttermilch 570.— M „
- Für den Kleinverkauf von Milch durch die Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher ab Gehöft:
 - Bollmilch 1080.— M je Liter
 - Mager- und Buttermilch 540.— M „
- Für den Kleinverkauf von Butter und Quark durch den Milchhändler:
 - Butter 14605.— M je Pfund
 - Quark mit höchstens 75 % Wassergehalt 1610.— M „
- Für den Kleinverkauf von Butter und Quark durch die Erzeuger unmittelbar an Verbraucher ab Gehöft:
 - Butter 11880.— M je Pfund
 - Quark mit höchstens 75 % Wassergehalt 1320.— M „

Die Höchstpreise gelten für den Bezirk der Stadt Pulsnitz und treten am 27. Juni 1923 in Kraft.

Pulsnitz, den 26. Juni 1923.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste.

Eine neue Verordnung des Generals Degoutte beschlagnahmt die gesamte Ruhrkohle für die Besatzungsmächte.
Die Reichsregierung hat die Landesregierungen zu strenger Durchführung der neuen Devisenverordnung angehalten.
Die Villa Rathenau wurde am Sonnabend den Reichsvertretern mit Reichspräsident Ebert an der Spitze als Teil der Rathenaufstellung übergeben.
Im Anschluß an die neuen Lohnerhöhungen wurde eine neue Erhöhung der Rohlenpreisföge um durchschnittlich 50 Prozent beschlossen, die am 25. Juni in Kraft tritt.
Die Erwerbslosenunterstützung wird mit Wirkung vom 25. Juni um 30 Prozent erhöht.
Der Großhandelsindex ist vergangene Woche um 30 Prozent gestiegen.
Der Fahrpreiserhöhung wegen nehmen die Schulferien in Preußen bereits am 30. Juni ihren Anfang.
Im Bahnhof Frintrop wurde ein deutscher Arbeiter von den Franzosen erschossen. Der Grund ist noch unbekannt.
Auf dem Dorfumder Ehrenfriedhof sind die Franzosen damit beschäftigt, die dort begrabenen Leichen von 130 französischen Kriegsgefangenen zwecks Ueberführung nach Frankreich auszugraben.
Reichswirtschaftsminister Dr. Becker hat dem Reichskanzler eine Denkschrift zur Frage der Markstiftung zugehen lassen.
Der Steuerauschuß des Reichstages hat die Söge der künftigen Zuckersteuer für 100 Kilogramm Reingewicht auf 24 000 bzw. 60 000 M erhöht, d. h. gegenüber der Regierungsvorlage verdoppelt.
Die erste Schlageterfrage! Die städtische Baukommission von Joppot hat in ihrer letzten Sitzung gemäß einem Antrage der deutschen Nationalen Volkspartei beschlossen, die Verlängerung der Bülow-Allee Schlageter-Ströge zu nennen. Dagegen stimmen die Sozialdemokraten und die sogenannte „Deutsche Volkspartei für Fortschritt und Wirtschaft.“
Der englische Botschafter in Paris war bei Poincaree und ersuchte um eine beschleunigte Beantwortung des englischen Fragebogens.
Die Reichsregierung plant weitere Maßnahmen zur Einschränkung des Devisenverkehrs und zur Stützung der Mark.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Spende.) Herr Kaufmann Rudolf Siebig, hier, hat Herrn Bürgermeister zugunsten der kleinsten Altershilfe einen Posten weißen und schwarzen reinleinenen Nähzwirn übermitteln, welchen Herr Bürgermeister mit Worten des Dankes namens unserer noch lebenden Ältesten angenommen hat. Die Spende repräsentiert einen Wert von mindestens 100 000 M.
(Schlechtes Honigjahr.) Wir haben bereits Mitte Juni und die Bienenvöller mähren um diese Zeit eigentlich auf ihrer vollen Höhe stehen, die Honigräume mähren geöffnet, und die Honig-

schleuder in Bewegung gesetzt sein. Leider ist dies Jahr von all dem nichts zu spüren, schreibt ein Imker. Ich habe seit über 20 Jahren Bienen, doch weiß ich noch nie ein Jahr, wo es so leer im Bienenkasten ausah. Schwache Völler keinen Honig. Wenn nicht in aller Kürze warme Witterung eintritt, ist mit einer völligen Mißernte zu rechnen.

(Vorlicht bei Reisen nach Dresden.) Wie der Bischofswerdaer „Sächsische Erzähler“ berichtet, herrscht in Dresden eine Typhusepidemie, die schon mehrere Opfer gefordert hat.

(Der Julipreis der Zeitungen) Die katastrophale Marktentwertung hat zur Folge, daß auch der Julipreis der Zeitungen beträchtlich erhöht werden muß. Auf Vorstellung der Zeitungsverleger beim Reichspostminister wird die Postverwaltung selbst die angemeldeten Juli-Abonnementspreise mit einer entsprechenden Erhöhung einziehen oder, wenn das Juli-Abonnement bereits gezahlt ist, diese Erhöhung nachfordern. Bisher hatte die Post aus formalen Gründen es abgelehnt, daß Einziehen solcher nachträglichen Erhöhungen zu übernehmen, diesmal aber hat sie sich unter dem Eindruck der außerordentlichen, seit der Annahme des Julipreises eingetretenen Geldentwertung damit einverstanden erklärt, den angemeldeten Abonnementspreis und die Erhöhung einzuziehen.

Dhorn. (Gemeindevorstand Schäfer †.) Der Albezwinger Tod nahm unserm allverehrten Gemeindevorstand Schäfer die Feder aus der Hand und ließ nicht mehr zu, daß er die von ihm ausgefüllte Sterbeurkunde hätte noch mit dem Satz versehen können: gestorben am Sonntag vormittag 11 Uhr... Diese seine letzte Amtshandlung an sich selbst zeugt von der ihm eigenen abgeklärten Lebensweisheit, mit der er auch sein Haus und seine Gemeinde, bestens bestell, verlassen hat. 14 Jahre diente er unserer Gemeinde mit vorbildlicher Treue und Gewissenhaftigkeit in gesegneter Arbeit. Die Jahre seiner Tätigkeit bedeuten für uns ein früher nie gekanntes Ausblühen unseres Ortes. Deshalb trauert auch heute die ganze Gemeinde um ihr Oberhaupt und immer wieder werden wir des verehrungswürdigen aufrechten Mannes von seltener Eigen- und Denkart gedanken, in Dankbarkeit, weit über sein Grab hinaus.

Dhorn. (Miete.) Der Gemeindevorstand setzte die Höhe der gesetzlichen Miete auf das dreihundertfache der Friedensmiete fest.

Großröhresdorf. (Vier Fahrräder gestohlen.) In der Nacht zum Freitag haben sich Diebe von der hinteren Gartenseite aus durch Zerstümmern des Fensterkreuzes Zugang zu dem Ladenraum des Fahrradhändlers Geißler im Niederdorf verschafft. Gestohlen wurden vier Fahrräder, davon zwei neue, eine größere Anzahl Bereifungen, Laternen, Gamaschen u. a. Geißler erwacht dadurch ein erheblicher Schaden.

Bischofswerda. (An Typhus erkrankt.) Eine hiesige Dame die in Dresden weilte, ist dort vom Typhus ergriffen worden und wurde in schwer erkranktem Zustande nach dem Diakonissen-Krankenhaus verbracht.

Baugen. (Zum Fall Weiß) Das Ortskartell Baugen des Deutschen Beamtenbundes hält trotz der Erklärung der Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei den Protest gegen die Ernennung des Gewerkschaftssekretärs Weiß zum Regierungsamtmann vollinhaltlich aufrecht. Die Stellung eines Regierungsamtmannes sei eine Staatsstelle, die als Endstellung für den gehobenen mittleren Staatsdienst angegeben ist. Unter den Berufsbeamten werde es immer genügend geeignete Personen für diese Stellung geben. Weiter heißt es in der Erklärung: „Geradezu kraß ist es aber, wenn für einen Nichtbeamten eine dreimonatige Probefristzeit als genügend erachtet wird, festzustellen, ob er für die Stellung eines Amtmannes geeignet ist, und man vergleicht dagegen die Zeit, die ein vorgebildeter Beamter benötigt, ehe er die gleiche Stelle erreichen kann.“ Durch derartige Maßnahmen werde das Berufsbeamtentum langsam aber sicher unterhöhlt. — Von anderer Seite wird übrigens darauf aufmerksam gemacht, daß die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei im Irrtum ist, wenn sie annimmt, daß Amtmannstellen nur ehemalige Offiziere einnehmen. Es sind vertreten: Juristen an den Anstalten von Zwickau, Waldheim und Hohenstein, Polizeioffiziere in Hohenstein, Lehrer in Hohenstein, Geistliche in Baugen. Jedenfalls ist keine Stelle besetzt mit einem Manne ohne höhere Schulbildung.

Dresden. (Protest gegen Bezirkschulrat Arzt.) Der evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen, Landesverein